



## **Corona VI – weitere Hilfestellungen für Sie**

### **I. Verhältnis Studio – Mitglied**

Die Mitteilungen unserer Mandantinnen und Mandanten zeigen, dass die Studioverwaltung im Moment unterschiedliche Kundengruppen und unterschiedliche Herausforderungen bewältigen muss. Die aktiven Kunden zeigen sich äußerst loyal und haben weitestgehend Unterstützungsleistungen zugesichert. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob dies so bleiben wird. Insoweit ist dann die Kommunikation mit den Mitgliedern gegebenenfalls anzupassen. Festhalten lässt sich, dass bislang unglaubliche emphatische und verständnisvolle Reaktionen der meisten Mitglieder erfolgen.

Daneben gibt es jedoch offenbar viel Schriftverkehr, der Mitglieder betrifft, die bereits vor Wochen oder Monaten gekündigt haben und nunmehr die Möglichkeit sehen, dass sie nicht zahlen müssen und dadurch Beitragszahlungen einsparen.

Auch werden nunmehr Sondervergütungen, wie zum Beispiel die 6-monatige Trainerpauschale oder andere Gebühren kritisch geprüft. Für derartige Leistungen gilt, dass lediglich für den Zeitraum der Studioschließung die 6-Monatspauschale quotal vom Kunden gemindert werden darf. Fällt also die Abbuchung einer 6-Monatspauschale auf den 15.04.2020, dürfte der Kunde diese anteilig für den Zeitraum der Schließung mindern. Insoweit könnten Sie sich an dem Muster unter Ziffer I.3 orientieren.

Für die Studioverwaltung haben wir Mustertexte konzipiert, die in den uns aktuell am häufigsten geschilderten Konstellationen für Entlastung sorgen sollen. Gegebenenfalls passen Sie diese Ihrem (Schreib-) Stil an.



## 1. „Mitglied“ widerspricht während dem Schließungszeitraum dem Bankeinzug

*Fall: Kunde hat gekündigten oder ungekündigten Vertrag und widerspricht aktuell den Beitragseinzügen aufgrund der Studioschließung.*

In unserem Newsletter Corona Virus III hatten wir bereits darauf hingewiesen, dass während des Schließungszeitraums jeder Kunde das Recht hat, dass er die Einrede des nicht erfüllten Vertrages erhebt oder auch die Minderung erklärt, soweit der nicht zur Verfügung stehende Leistungszeitraum Teilzeiträume eines Monats betrifft. Geschieht dies durch Widerspruch von belasteten Beiträgen ist zu unterscheiden. Erfolgte der Widerspruch zum Beispiel für den Monat März und war dem Studiobetreiber zum Zeitpunkt des Einzugs nichts von der Schließung bekannt, hat der Kunde zwar für den nicht zur Verfügung stehen Zeitraum (Beispiel: Schließung am 16.3.2020 bis zum 31.3.2020) ein anteiliges Minderungsrecht. Allerdings war der Einzug zum Zeitpunkt der Abbuchung rechtmäßig, sodass der Kunde im Falle der Stornierung, die Rücklastschriftgebühren zu tragen hat. Er könnte die Rücklastschrift auch dadurch vermeiden, indem er sein Minderungsverlangen auf anderem Wege geltend macht. Anders sieht es aus, wenn der Studiobetreiber sich dazu entschließt, dass er für den Zeitraum April den (vollen) Beitrag einzieht. Dann hat der Kunde das Recht, dass er storniert und die Stornogebühren hat der Studiobetreiber zu tragen. Es wird dann entscheidend darauf ankommen, ob die Schließungsanordnungen mit dem 19.4.2020 enden. Dann hat der Studiobetreiber Anspruch auf den Zeitraum 20.4. bis 30. April 2020.

Falls also der Kunde für den Schließungszeitraum nicht zahlen will (und dieser am 19.4.2020 endet), hätte er für diesen Zeitraum von etwas mehr als 4 Wochen den Anspruch, dass kein Beitrag gezahlt wird. Es stellt sich dann die Frage, was mit dem nicht zahlaktiven Monat geschehen soll. Weder die Literatur noch die Rechtsprechung enthält insoweit klare Angaben, weil es eine solche Krise, wie die Corona- Krise noch nie gegeben hat. Wir haben ein Vorgehen konzipiert, welches sie anwenden können. Ob tatsächlich ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht, wird die Rechtsprechung



zeigen. Der sicherste Weg ist, dass sie mit allen Kunden eine Verlängerung um den Zeitraum, der nicht gezahlt wurde, vereinbaren. Da dies gerade bei den Kunden, die bereits gekündigt haben und einfach nur nicht mehr zahlen wollen, nicht geht, haben wir ein Schreiben entworfen, mit dem sie einen Anspruch auf Vertragsanpassung geltend machen können.

Bitte bearbeiten Sie die Schreiben so, dass es zu Ihren Abläufen und der von Ihnen eingesetzten Studioverwaltungssoftware passt.

Mit dem folgenden Muster beruft sich der Betreiber auf den sog. Wegfall der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB und macht gegenüber dem Kunden ein Recht zur Vertragsanpassung geltend. Die Vertragsanpassung erfolgt dadurch, dass sich die Laufzeit um den Zeitraum der Studioschließung verlängern soll.

**Muster eines Anschreibens mit Vertragsanpassungsverlangen auf Vertragsverlängerung:**

Liebe(r) ...,

wir nehmen Bezug auf Dein Schreiben/Deine E-Mail vom xx.xx.xxxx. Du hast den weiteren Einzügen Deiner Beiträge widersprochen, da momentan aufgrund der bekannten Situation unser Studiobetrieb leider vorübergehend eingestellt werden musste.

Selbstverständlich respektieren wir Deine Entscheidung und werden die Lastschrifteinzüge vorerst einstellen, wobei wir davon ausgehen, dass der Einzug fortgesetzt werden kann und soll, sobald das Studio wieder geöffnet ist.

Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass das Aussetzen der Zahlung zu einer Anpassung des Vertrages durch Verlängerung der Laufzeit führt. Bei Abschluss des Vertrages waren wir gemeinsam davon ausgegangen, dass die Leistungen über den vereinbarten Zeitraum erbracht werden können. Im Vertrag wurde hierfür eine fest vereinbarte Laufzeit vorgesehen. Anhand der Anzahl der zahlaktiven Monatsbeiträge haben wir die Höhe des monatlichen Beitrages kalkuliert. Die wechselseitigen



Leistungspflichten sehen so aus, dass Du einen Anspruch auf Nutzung für die volle Laufzeit hast und wir haben im Gegenzug einen Anspruch auf die Vergütung für die volle Laufzeit.

Aufgrund der angeordneten Studioschließung ist beides – für einen begrenzten Zeitraum - so nicht mehr möglich.

Die behördliche Anordnung der Studioschließung stellt allerdings einen Eingriff von außerhalb dar, der weder von uns noch von Dir zu verantworten ist.

Dieser Umstand berechtigt uns daher, den Vertrag anzupassen und die nicht zu zahlenden Zeiträume an das Ende der Laufzeit anzuhängen (sog. Vertragsanpassung aufgrund Wegfalls der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB).

Von diesem Anpassungsrecht machen wir hiermit Gebrauch. Sofern daher Dein Vertrag bereits gekündigt wurde und Du von uns eine entsprechende Bestätigung mit Beendigungszeitpunkt erhalten hast, verlängert sich der Beendigungszeitpunkt um den Zeitraum, indem das Studio aufgrund der behördlichen Anordnung geschlossen bleibt.

Ist Dein Vertrag noch ungekündigt, verschiebt sich das nächst mögliche Vertragsende und die Kündigungsfristen um den Zeitraum, indem das Studio aufgrund der behördlichen Anordnung geschlossen bleibt.

Wie du Dir sicherlich denken kannst, sind auch wir über die derzeitige Situation äußerst unglücklich. Wir hoffen daher, das Studio bald wieder öffnen zu können und Dich beim Training wieder begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße und bleib gesund!



## 2. Kunde hat den kompletten Märzbeitrag zurück gebucht

**Fall:** *Kunde hat den kompletten Märzbeitrag zurückgebucht und verweigert die Zahlung obwohl das Studio erst seit Mitte März geschlossen ist.*

Eine solche vollständige Rückbuchung ist unberechtigt. Dem Studiobetreiber steht jedenfalls anteilig, nämlich für den Zeitraum, indem das Studio noch geöffnet war, ein Anspruch auf Beitragszahlung zu. Aus unserer Sicht sind dabei auch die entstandenen Bankrücklastkosten vom Kunden zu tragen, da der Einzug des Beitrages zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Einzugsermächtigung noch Bestand hatte. Der Kunde hat allenfalls einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung, den er aber entsprechend geltend machen muss.

Das nachfolgende Muster kann auf Wochenbeiträge entsprechend angepasst werden.



**Muster eines Anschreibens wegen kompletter Stornierung des Märzbeitrages:**

Liebe(r) ...,

unsere Bank hat uns darüber informiert, dass Du den kompletten Beitrag für den Monat März wegen Widerspruchs stornieren lassen hast. Hintergrund ist vermutlich die erfolgte Studioschließung am xx.xx.xxxx.

Eine vollständige Rückbuchung des Märzbeitrages ist vertraglich nicht zulässig. Zudem widerspricht Deine Vorgehensweise dem erteilten Lastschriftmandat. Die (vorübergehende) Studioschließung berechtigt Dich allenfalls dazu, den anteiligen Betrag für den Monat März einzubehalten.

Demensprechend sind momentan folgende Beiträge offen:

Anteiliger Beitrag März (16/31) =

Bankrücklastkosten.....

Gesamtbetrag:

Durch die Rückbuchung sind uns Bankrücklastkosten in der geltend gemachten Höhe entstanden. Diese Kosten sind ebenfalls zu erstatten, da zu dem Zeitpunkt des Einzuges die Ermächtigung noch bestand.

*Optional, falls mit der Kündigung auch die Einzugsermächtigung entzogen wurde.*

Da Du uns die Einzugsermächtigung entzogen hast, bitten wir darum, die Beiträge zu den vertraglichen Fälligkeitsterminen zu überweisen. Während des Zeitraums der Schließung können wir unsere Leistungen nicht erbringen. Wir haben Dein Schreiben so verstanden, dass Du während des Schließungszeitraums nicht bereit bist, die Beiträge zu zahlen.



Wir weisen Dich allerdings darauf hin, dass das Aussetzen der Zahlung zu einer Anpassung des Vertrages durch Verlängerung der Laufzeit führt. Bei Abschluss des Vertrages waren wir gemeinsam davon ausgegangen, dass die Leistungen über den vereinbarten Zeitraum erbracht werden können. Im Vertrag wurde hierfür eine fest vereinbarte Laufzeit vorgesehen. Anhand der Anzahl der zahlaktiven Monatsbeiträge haben wir die Höhe des monatlichen Beitrages kalkuliert. Die wechselseitigen Leistungspflichten sehen so aus, dass Du einen Anspruch auf Nutzung für die volle Laufzeit hast und wir haben im Gegenzug Anspruch auf Vergütung für die volle Laufzeit.

Aufgrund der angeordneten Studioschließung ist beides – für einen begrenzten Zeitraum - so nicht mehr möglich.

Dieser Umstand berechtigt uns daher, den Vertrag anzupassen und die nicht zu zahlenden Zeiträume an das Ende der Laufzeit anzuhängen (sog. Vertragsanpassung aufgrund Wegfalls der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB).

Von diesem Anpassungsrecht machen wir hiermit Gebrauch. Den ordentlichen Kündigungszeitpunkt können wir Dir noch nicht benennen. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir ab dem 20.04.2020 (oder anderes Datum, falls in Ihrer Stadt anders geregelt) wieder öffnen. Sollte uns gegenüber eine darüber hinaus gehende Schließung angeordnet werden, gilt unser Verlängerungsverlangen auch für den Zeitraum einer etwaigen Verlängerung, indem das Studio aufgrund der behördlichen Anordnung geschlossen bleibt.

Wie Du dir sicherlich denken kannst, sind auch wir über die derzeitige Situation äußerst unglücklich.

Wir hoffen daher, das Studio bald wieder öffnen zu können und Dich beim Training wieder begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße und bleib gesund!



### **3. Zurückweisung einer außerordentlichen Kündigung während des Schließungszeitraums**

*Fall: Kunde hat außerordentlich aufgrund der Studioschließung gekündigt.*

#### **Muster eines Anschreibens zur Zurückweisung einer außerordentlichen Kündigung:**

Liebe(r) ...,

wir nehmen Bezug auf Dein Schreiben vom xx.xx.xxxx mit dem Du den mit uns bestehenden Vertrag außerordentlich aufgrund der Studioschließung kündigen möchtest.

Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ein wichtiger Grund liegt hier nicht vor. Zwar führt die Studioschließung dazu, dass wir momentan die Leistungen nicht anbieten können. Dieser Zustand ist aber nur vorübergehend; die Leistung kann später nachgeholt werden. Wie Dir zudem bekannt ist, erfolgte die Studioschließung aufgrund einer behördliche Anordnung. Dieser Umstand liegt außerhalb unseres Einflussbereiches und ist weder von uns noch von Dir zu verantworten.

Wir bitten daher um Dein Verständnis, dass wir eine außerordentliche Kündigung nicht akzeptieren können. Selbstverständlich wird Deine Kündigung aber als ordentliche Kündigung zum nächst möglichen Beendigungszeitpunkt berücksichtigt.

*Optional, falls mit der Kündigung auch die Einzugsermächtigung entzogen wurde.*

Da Du uns die Einzugsermächtigung entzogen hast, bitten wir darum, die Beiträge zu den vertraglichen Fälligkeitsterminen zu überweisen. Wir haben Dein Schreiben so





verstanden, dass Du während des Schließungszeitraums nicht bereit bist, die Beiträge zu zahlen.

Wir weisen Dich allerdings darauf hin, dass das Aussetzen der Zahlung zu einer Anpassung des Vertrages durch Verlängerung der Laufzeit führt. Bei Abschluss des Vertrages waren wir gemeinsam davon ausgegangen, dass die Leistungen über den vereinbarten Zeitraum erbracht werden können. Im Vertrag wurde hierfür eine fest vereinbarte Laufzeit vorgesehen. Anhand der Anzahl der zahlaktiven Monatsbeiträge haben wir die Höhe des monatlichen Beitrages kalkuliert. Die wechselseitigen Leistungspflichten sehen so aus, dass Du einen Anspruch auf Nutzung für die volle Laufzeit hast und wir haben im Gegenzug Anspruch auf Vergütung für die volle Laufzeit.

Aufgrund der angeordneten Studioschließung ist beides – für einen begrenzten Zeitraum - so nicht mehr möglich.

Dieser Umstand berechtigt uns daher, den Vertrag anzupassen und die nicht zu zahlenden Zeiträume an das Ende der Laufzeit anzuhängen (sog. Vertragsanpassung aufgrund Wegfalls der Geschäftsgrundlage, § 313 BGB).

Von diesem Anpassungsrecht machen wir hiermit Gebrauch. Den ordentlichen Kündigungszeitpunkt können wir Dir noch nicht benennen. Aktuell gehen wir davon aus, dass wir ab dem 20.04.2020 (**oder anderes Datum, falls in Ihrer Stadt anders geregelt**) wieder öffnen. Sollte uns gegenüber eine darüber hinaus gehende Schließung angeordnet werden, gilt unser Verlängerungsverlangen auch für den Zeitraum einer etwaigen Verlängerung, indem das Studio aufgrund der behördlichen Anordnung geschlossen bleibt.

Wie du Dir sicherlich denken kannst, sind auch wir über die derzeitige Situation äußerst unglücklich. Wir hoffen daher, das Studio bald wieder öffnen zu können und Dich beim Training wieder begrüßen zu dürfen.

Viele Grüße und bleib gesund!



#### **4. Einvernehmliche Vereinbarung mit Verlängerung der Laufzeit**

Der rechtlich sicherste Weg ist es, wenn mit dem Kunden eine Verlängerung schriftlich vereinbart wird. Die Studios unterbreiten Ihren Kunden mittlerweile die unterschiedlichsten Angebote. Anbei ein Muster einer Vereinbarung, die natürlich auch für andere Konstellationen/Angebote abgeändert werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Vereinbarung bestmöglich im Studio geschlossen werden sollte. Da dies aktuell nur schwer möglich ist, wird es wahrscheinlich über Telefon/E-Mail ablaufen. Der Kunde müsste in diesen Fällen über sein Widerrufsrecht belehrt werden. Wir haben dennoch von einer Widerrufsbelehrung abgesehen, weil diese den Text auf mindestens zwei Seiten anwachsen lassen würde. Es geht hier um das schriftliche zum Ausdruck bringen, das Studio und „Mitglied“ auch in Zukunft zusammen halten. Daher sollte das Risiko der fehlenden Widerrufsbelehrung eingegangen werden. Wer jedoch ganz sicher gehen will, muss eine Widerrufsbelehrung beilegen und unterzeichnen lassen.



## Muster einer Verlängerungsvereinbarung mit Wahlmöglichkeit für das Mitglied

Name des Mitgliedes:

Adresse:

E- Mail:

### Ergänzung zum Nutzungsvertrag/Mitgliedsvereinbarung (vom.....)

Auf Grundlage der aktuellen Ausnahmesituation im Rahmen der CoronaV-Krise wollen die Vertragsparteien ihren Zusammenhalt in dieser schwierigen Situation dokumentieren.

Deshalb vereinbaren die Parteien, was folgt:

Das Mitglied erhält nach **seiner Wahl** entweder

a) für den Zeitraum zwischen dem xx.xx.202x und dem xx.xx.202x eine Zeitgutschrift. Durch diese Zeitgutschrift verschiebt sich das nächst mögliche ordentliche Vertragsende auf den xx.xx.xxxx. Für die Berechnung der vertraglichen Kündigungsfrist ist somit das Datum des hier angegebenen Vertragsende maßgeblich.

**oder**

b) statt der Zeitgutschrift ein Bistroguthaben in Höhe von xx Euro.

**Bitte a) oder b) ankreuzen!**



Als Gegenleistung hierfür zahlt das Mitglied trotz des behördlichen Betriebsverbotes den vertraglich vereinbarten Mitgliedsbeitrag weiter.

Wählt der Kunde Ziffer a), gewährt das Studio dem Mitglied zur Kompensation der Zahlungen im Gegenzug die Nutzung der vertraglich vereinbarten Leistungen für den Zeitraum der Zeitgutschrift vor dem oben angegebenen Vertragsende kostenlos. Sollte für diesen Fall das Vertragsverhältnis zukünftig auf Grundlage einer berechtigten außerordentlichen Kündigung vor Ablauf der ordentlichen Vertragslaufzeit beendet werden, erhält der Kunde für noch nicht in Anspruch genommene Gratiszeiträume vom Studio die gezahlten Zeitgutschriftbeträge in nicht verbrauchter Höhe erstattet.

Wählt der Kunde Ziffer b) gilt mit der gewährten Gutschrift die Zeit der vorübergehenden Nichtnutzungsmöglichkeit als abgegolten.

Ort, Datum

---

Unterschrift Studio

---

Unterschrift Mitglied



## **II. GEMA / Ruhen der Verträge / Regelung für Online Fitnesskurse**

Die GEMA hat uns am Freitag, den 20.03.2020 darüber informiert, dass **sämtliche Verträge** ihrer Vertragspartner ab dem 16.03.2020 **ruhend** gestellt werden und **bis zum Ende der Betriebsschließungen auf Grund behördlicher Anordnung die Vergütungen entfallen.**

Dies hat die GEMA auf ihrer Homepage veröffentlicht.

<https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/>

Vertragskündigungen erübrigen sich, solange man davon ausgeht, nach der Corona-Krise weiterzumachen.

Für die Studios, die nunmehr über das Internet Online-Kurse anbieten möchten, hat die GEMA folgendes mitgeteilt:

### **1. Für Nutzung der Social Media Plattformen wie YouTube, Facebook, Twitch, Twitter:**

Livestreaming über diese Social Media Plattformen ist in den Lizenzverträgen mit den jeweiligen Plattformen inkludiert, insoweit ist eine Einzellizenzierung von Livestreams, die auf diesen Plattformen erfolgen, nicht notwendig.

### **2. Für andere Nutzungen von Live-Streams (ohne bestehenden Pauschal- oder Lizenzvertrag, auf der eigenen Website o.ä.)**

Hier gilt der Tarife VR-OD 10 für Onlinenutzungen.

[https://online.gema.de/lipo/assets/pdf/tarif\\_vr\\_od\\_10.pdf](https://online.gema.de/lipo/assets/pdf/tarif_vr_od_10.pdf)



Über den Lizenzshop der GEMA (<https://online.gema.de/lipo/online>) kann eine Lizenzierung vorgenommen werden. Diese ist auch in einer monatlich kündbaren Version abschließbar.

Sollte diese Vergütung aufgrund und für die Dauer der Corona-Pandemie (zunächst bis 19.04.2020) eine unangemessene Härte für die Nutzer darstellen oder der Tarif aufgrund höherer Abrufzahlen nicht passen, können der GEMA die tatsächlichen Abrufzahlen mitgeteilt werden, um eine angemessene Vergütung zu ermitteln.

### **3. Achtung: Urheberrechte bei Fotos und Bildwerken beachten / Rechte am eigenen Bild**

Falls das Studio die Videos für die Internetnutzung selbst erstellt, sollte darauf geachtet werden, dass die Mitarbeiter schriftlich in die beabsichtigte Nutzung und Verbreitung möglichst konkret einwilligen.

Falls Dritte zur Erstellung (Fotograf, Kameraleute usw.) hinzugezogen werden, sollten die Nutzungsrechte dem Studio möglichst umfangreich eingeräumt werden.

Dies nur als Hinweis, da die Darstellung der damit zusammen hängenden Themen den Rahmen dieses Newsletters sprengen würde.



### **III. Passierschein für die „Ausgangssperre“**

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Vertretern der Länder eine Verschärfung der Maßnahmen zur Reduzierung der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Corona Virus beschlossen. Nach wie vor ist aber eine generelle Beschäftigung in Unternehmen zulässig.

Sollten Sie weiterhin Mitarbeiter einsetzen, so wäre es durchaus denkbar, dass diese auf dem Weg zur Arbeit oder zurück angehalten werden, um zu kontrollieren, warum diese gerade unterwegs sind. Für diese Fälle ist es sinnvoll, einen Nachweis vorzuhalten, dass diese Fahrt beruflich angeordnet war. Insoweit schlagen wir folgende Formulierung vor, welche auf ihrem Briefkopf ausgefertigt und den jeweiligen Mitarbeitern übergeben werden kann:

#### **Muster eines „Passierscheins“**

Hiermit bestätigen wir als Arbeitgeber für Herrn/Frau ... und zur Vorlage bei einer eventuellen Kontrolle der Einhaltung der Ausgangssperre was folgt:

Die oben genannte Person ist Mitarbeiter unseres Unternehmens. Die wöchentlichen Kernarbeitszeiten sind von ... Uhr bis... Uhr. Auch während der Ausgangssperre soll, soweit nicht aufgrund anderer behördlicher Anordnung dies verboten wird, der Mitarbeiter weiter in der Betriebsstätte seine Tätigkeit verrichten. Sollten einzelne Tätigkeiten über homeoffice möglich sein, so hätte dies Priorität.

Ort, Datum

---

Arbeitgeber